



Benutzungs-Gesuch für Kurznutzung (öffentlich nutzbare Räume und Anlagen)

Art der Veranstaltung

Gesuchsteller (Verein, Organisation, ...)

Verantwortliche Person (Name, Vorname)

Strasse, PLZ und Ort

Tel. Nr. / E-Mailadresse /

Ansprechperson (inkl. Tel. Nr) während Veranstaltung

Eintrittsgeld Nein (a) Ja (b)

Veranstaltungsdatum Zeit von bis Uhr

Einrichten Datum ab Uhr

Termine für Theater- und Konzerte sind vorgängig mit dem Hauswartdienst abzusprechen (Art. 43 Benutzungsreglement)

Räumlichkeiten (bitte ankreuzen)

Schulhaus Flüh, Turnhalle

Turnhalle Garderobe/Dusche Aussenanlage WC-Anlage

Schulhaus Hofstetten, Turnhalle

Aula Küche Aussenanlage WC-Anlage

Kindergarten Hofstetten

Gymnastikraum Mehrzweckraum

Altes Schulhaus, Mariasteinstrasse 1

Aussenanlage WC-Anlage

Sportanlage Chöpfli

Mehrzweckraum Trainingsfeld Hauptfeld Garderobe/Dusche

Mammut (MZG)

Foyer Probelokal Halle Bühne Lichtpult/Beamer Audioanlage

Küche Geschirr Einheiten 100 200 300 400

Aussenanlage Garderobe/Dusche

Holzschopf

Gebäude und Vorplatz

Mobiliar und Geschirr darf das gemietete Objekt nicht verlassen

→ Einsenden an: raum@hofstetten-flueh.ch
Gemeindeverwaltung Hofstetten-Flüh, Bünweg 2, 4114 Hofstetten

↓Durch die Gemeinde auszufüllen↓

Auflagen / Bemerkung:

Benützungsgebühr (vgl. Seite 2) CHF

Bewilligt am:

GEBÜHRENORDNUNG (Gemäss Anhang 2 Benutzungsreglement)

Mietobjekte

(Gemeinderatsbeschluss vom 12.10.2004, Inkrafttreten: 1.1.2005 / Ersetzt die Gebührenordnung vom 1. März 1994)

(Gemeinderatsbeschluss März 2008: Anpassung Tarif "Entschädigung Hauswartdienst", Inkrafttreten: 1.5.2008)

(Gemeinderatsbeschluss 9.2.2010: Anpassung Holzschopf, Zeitrahmen der Vermietung, Gebühren: Inkrafttreten: 1.7.2012)

(Gemeinderatsbeschluss vom 2.6.2015: Anpassung Neues Schulhaus, Chöpfli, Gebühren: Inkrafttreten: 30.6.2015)

Genehmigt durch die Gemeindeversammlung am 12. Dezember 2017 und 14. Dezember 2021.

- Bei regelmässiger Benutzung der Räumlichkeiten befindet der Gemeinderat fallweise über die jährliche Gebühr.
- Bei einmaliger Benutzung gelten nachfolgende Ansätze (in CHF):

Räumlichkeiten		Orts- vereine	Kantonale- und Bezirksvereine		Ortsansässige Private		Auswärtige	
			a	b	a	b	a	b
M A M M U T	Halle	--.--	--.--	100.--	100.--	200.--	300.--	500.--
	Bühne	--.--	--.--	30.--	30.--	50.--	60.--	200.--
	Küche	50.--	50.--	150.--	250.--	350.--	450.--	650.--
	Geschirrschrank 100 Einheiten	--.--	40.--	40.--	100.--	100.--	100.--	100.--
	Probelokal für Veranstaltungen	--.--	--.--	70.--	80.--	100.--	200.--	250.--
	Foyer für Veranstaltungen	--.--	--.--	70.--	80.--	100.--	150.--	200.--
	Garderobe / Duschen	--.--	--.--	--.--	50.--	70.--	200.--	250.--
Schul- haus	Aula	--.--	--.--	100.--	80.--	100.--	200.--	250.--
	Küche	50.--	50.--	100.--	100.--	150.--	200.--	300.--
Chöpfli	Mehrzweckraum	50.--	100.--	100.--	100.--	200.--	200.--	500.--
	Garderobe / Duschen	--.--	--.--	--.--	50.--	70.--	200.--	250.--
	Trainingsfeld	--.--	100.--	200.--	100.--	200.--	200.--	500.--
Halle Flüh		--.--	--.--	100.--	100.--	200.--	300.--	500.--
MZR auf den Felsen		--.--	--.--	70.--	80.--	100.--	200.--	250.--
Holzschopf		150.--	wird nicht vergeben		150.--	wird nicht vergeben		

Private kommerzielle Angebote (für Dauermieter) werden mit CHF 10.--/Std. verrechnet. Eine separate Benutzung durch Schule und Musikschule wird nicht verrechnet.

Erläuterungen:

- a Ohne kommerziellen Charakter (Training, Proben, Sitzungen, etc.)
 b Mit kommerziellem Charakter (Vereinsabende, Lottomatch, Ausstellungen, etc.)

Zeitrahmen bei einmaliger Benützung

Die oben dargestellten Kosten beziehen sich auf die Mietdauer eines Tages. Die Abgabe der gemieteten Räumlichkeiten muss bis spätestens um 06:00 des Folgetags an die Gemeindeverwaltung erfolgen. Das Mietobjekt muss zu diesem Zeitpunkt sauber gereinigt sein. Wird diese Zeitspanne überschritten, kann ein zweiter Tag berechnet werden.

Schlüsselabgabe und Depot

Pro bezogenem Schlüssel ist ein Depot von CHF 100.-- zu leisten, welches bei dessen Rückgabe zurückerstattet wird. Bei Verlust des Schlüssels entfällt die Rückerstattung. Die Schlüssel sind nach Gebrauch unaufgefordert zurückzugeben.

Dauerbenutzer/innen retournieren die Schlüssel nach dem Ende eines Benutzungsanspruches. Gelegenheitsbenutzer/innen retournieren die Schlüssel bis spätestens 2 Arbeitstage nach dem Anlass.

Mieter des Holzschopfs müssen zusätzlich eine Kautions von CHF 100.-- hinterlegen.

Zusatzkosten

Entschädigung Hauswartdienst

Die Entschädigung gemäss Benutzungsreglement Punkt 18 beträgt CHF 70.-- pro Stunde. Die bewilligten Zeiten sind einzuhalten.

Mehraufwendungen des Hauswartdienstes zufolge Zeitüberschreitungen gemäss Benutzungsreglement Punkt 18 werden mit CHF 150.-- pro Std. zusätzlich in Rechnung gestellt.

Abfallentsorgung

Die Beseitigung des Abfalls ist Sache des Mieters. Unsachgemässe oder nicht erfolgte Abfallbeseitigung wird dem Mieter in Rechnung gestellt.